



Anweisung zum Datenschutz im Verein

1. Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes (Formular D 1)

Von folgendem Personenkreis ist eine unterschriebene „Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes“ vorzulegen:

- Vorstandsmitgliedern/innen
- Abteilungsleiter/innen
- Abteilungsmitglieder/innen, wenn sie personenbezogene Daten ihrer Abteilung bearbeiten/verwalten
- Trainer/innen und Übungsleiter/innen, soweit sie personenbezogene Daten zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs benötigen.

Die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen sind in der Geschäftsstelle des Vereins zu hinterlegen.

Den Verpflichteten ist das „Merkblatt zum Datengeheimnis“ (Formular D2) auszuhändigen.

2. Einstellen von Kontaktdaten in der Homepage

Vorsitzende/r und Abteilungsleiter/innen entscheiden für ihren Bereich welche personenbezogenen Daten als Kontaktdaten in die TSV-Homepage eingestellt werden und lassen sich von den Betroffenen das Einverständnis geben.

3. Personenbezogene Daten von Mitgliedern in den Medien

Werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum z. B. zur Beschreibung von Bildern usw.) in die Homepage eingestellt oder der kommunalen Presse mitgeteilt, muss von den Betroffenen eine „Einverständniserklärung zur Freigabe von personenbezogenen Daten in den Medien (Formular D3) vorliegen.

Die Einverständniserklärungen sind in der Geschäftsstelle des Vereins zu hinterlegen.